

Leitlinien zur Erschließung von Gewerbegebieten

Antrag:

Basierend auf dem Änderungsantrag von SPD, CDU und FWG vom 21.10.2021 zum Antrag „Klimaschutz im Gewerbegebiet Kilianstädten Nord 2“ von Bündnis 90/Die Grünen vom 20.05.2021 werden folgende Absätze ergänzt:

Zur konkreten Umsetzung der Leitlinien wird der Gemeindevorstand beauftragt, folgende Förderprogramme für Grundstückserwerber*innen aufzusetzen sowie folgende verpflichtenden Forderungen an Grundstückserwerber*innen aufzustellen:

E Förderungen für Grundstückserwerber*innen

I Förderungen je Quadratmeter erworbener Grundstücksfläche

Es werden Zuschüsse in Höhe von insgesamt maximal 5,00 € je m² erworbener Grundstücksfläche eingeräumt. Die Zuschüsse werden für folgende Einzelsachverhalte gewährt, wenn sie in einer Stichtagsbetrachtung zwei Jahre nach Inbetriebnahme des Gewerbes nachgewiesen werden:

- 1. Auszubildende und Arbeitsbedingungen:** 2,00 € je m² Grundstücksfläche, wenn mindestens ein/e Auszubildende*r je 1.000 m² Grundstücksfläche beschäftigt wird und alle Mitarbeitenden nach Tarif bezahlt werden.
- 2. Dachbegrünung:** 2,00 € je m² Grundstücksfläche, wenn mindestens die Hälfte der Dachflächen begrünt sind.
- 3. Fassadenbegrünung:** 2,00 € je m² Grundstücksfläche, wenn mindestens die Hälfte der Fassadenfläche ohne Fenster begrünt sind.
- 4. Nahwärmenutzung:** 2,00 € je m² Grundstücksfläche, wenn mindestens die Hälfte der entstehenden Abwärme als Nahwärme genutzt wird.
- 5. Fahrradfreundliche Betriebe:** 2,00 € je m² Grundstücksfläche, wenn der Betrieb mit dem EU-Siegel „Zertifizierter Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ ausgezeichnet ist.

II Förderungen je Quadratmeter Sonderfläche für Sharing-Angebote

Es werden Zuschüsse in Höhe von 20,00 € je Quadratmeter für öffentliche Car- und Bike-Sharing-Angebote bereitgestellter Grundfläche eingeräumt. Die Zuschüsse werden gewährt, wenn sie in einer Stichtagsbetrachtung zwei Jahre nach Erwerb des Grundstücks nachgewiesen werden.

F Verpflichtende Forderungen an Grundstückserwerber*innen

- 1. Nutzung von Sonnenenergie:** Die künftigen Käufer werden vertraglich verpflichtet, auf den neu zu errichtenden Gebäuden Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie (Photovoltaik zur Stromgewinnung oder Solarthermie zur Wärmegewinnung) zu installieren sowie PKW- und Fahrradabstellplätze zu überdachen und ebenfalls für die Gewinnung von Sonnenenergie zu nutzen. Die Dachflächen sind jeweils mindestens zur Hälfte für die Gewinnung von Sonnenenergie zu nutzen.
- 2. E-Mobilität:** Alle Stellplätze und Garagen sind mindestens mit Kabeln oder Leerrohren für die Beladung von E-Autos vorzubereiten.

Wolfgang Seifried